

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 36/39
Telex: 888 848 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zu einem sicherheitspolitischen Papier, das noch der Konkretisierung bedarf: DDR entwickelt eine eigene Militärdoktrin.

Seite 1

Ludwig Stiegler MdB zum Umgang mit Aus- und Übersiedlern: Eingliederungsregelung statt Flüchtlingsstatus.

Seite 4

Heinz Putzrath zur Verantwortung demokratischer Verfolgtenorganisationen, das Erbe des „anderen Deutschlands“ in Ehren zu halten: Die Offenlegung der VVN.

Seite 6

45. Jahrgang / 16

23. Januar 1990

DDR entwickelt eine eigene Militärdoktrin

Zu einem sicherheitspolitischen Papier, das noch der Konkretisierung bedarf

Von Dr. Wilhelm Bruns
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Militärdoktrinen sind Ausdruck politischer Zielvorstellungen, die den Umfang von Streitkräften, ihre Zusammensetzung (Struktur), ihre Ausbildung wie ihren Einsatz bestimmen. Oder wie es in der Diktion der DDR heißt, stellt die Militärdoktrin eines Staates oder eines Staatenbündnisses die „verbindliche theoretische Grundkonzeption der staatlichen Führung für ihre Planungen und Maßnahmen im militärischen Bereich über eine längere Zeitspanne dar“. In Wien findet gegenwärtig ein international stark beachtetes Seminar über Sicherheitskonzepte und Militärdoktrinen statt.

II.

Im Entwurf zur Beschlußfassung der Volkskammer liegt ein sechsstufiges Papier zur „Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik“ vor, das von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Experten des Ministeriums für Nationale Verteidigung, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Instituts für internationale Beziehungen und des Instituts für internationale Politik und Wirtschaft der DDR ausgearbeitet wurde. Damit wird sich die DDR erstmals mit einem eigenen Beitrag an der Diskussion über Militärdoktrinen beteiligen und so ihre Eigenstaatlichkeit demonstrieren wollen. Im Entwurf heißt es, daß sich die Militärdoktrin der DDR auf die entsprechende Erklärung des Warschauer Vertrages vom 29. Mai 1987 „stützt“. Das heißt die damals formulierten „Grundsätze“ werden im wesentlichen im Wortlaut wiederholt.

„Oberster Grundsatz“ ist „alles zu tun, den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern sowie zur Schaffung kooperativer Sicherheit in Europa beizutragen“. Wiederholt wird auch, daß die DDR „kein Volk und keinen Staat als ihren Feind betrachtet und behandelt“. Hinzugefügt wird: „Sie lehnt ideologische Feindbilder und Haßerziehung ab“. Die DDR reklamiert „spezifische Sicherheitsinteressen“, ohne klar zu machen, worin diese bestehen. Klar wird dagegen, von welcher Grundlage her die neue Doktrin vorgetragen wird: Als Teilnehmerstaat

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verlegerer Umweltschutz
mit dem alten Holzstoff
Recycling-Papier



des Warschauer Vertrages und als Staat, dessen „Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist“. Als Ziel wird genannt: Schrittweise Überwindung des Abschreckungssystems und die Schaffung eines Zustands gegenseitiger Angriffsunfähigkeit. Die DDR setzt sich für die „Wandlung“ von NATO und Warschauer Pakt in „politisch-militärische Bündnisse“ ein wie für ihre „aktive Teilnahme am europäischen Abrüstungsprozeß und für die Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen“. Dies müßte konkretisiert werden.

III.

Unter der Überschrift „Notwendigkeit des militärischen Schutzes“ finden wir dann alte Bekannte: „Eine potentielle militärische Bedrohung der Deutschen Demokratischen Republik resultiert daraus, daß die Streitkräfte der NATO in Europa über offensive Optionen - militärische Fähigkeiten, Einsatzkonzeptionen und Aufwuchsmöglichkeiten - verfügen, die bei ihrer Realisierung im Falle eines militärischen Konflikts die soziale und physische Existenz der Deutschen Demokratischen Republik vernichten könnten.“ Die DDR werde aber nicht nur militärisch bedroht, sondern auch politisch. Und zwar von nicht identifizierten „politisch(n) Kräfte(n) in Europa, die den staatlichen Bestand der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Grenzen in Frage stellen“.

Ist dieses militärische Bedrohungsbild nicht gerade Ausdruck des neuen Denkens, so ist die Behauptung einer externen politischen Bedrohung von Vertretern der DDR selbst widerlegt worden: Bedroht wird der Staat DDR nicht von außen, sondern durch die innere Entwicklung, für die die SED die volle Verantwortung trägt.

IV.

Neu ist die Festlegung: „Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes der Deutschen Demokratischen Republik ohne einseitige parteipolitische und weltanschauliche Bindung“. Die Aufgabe der NVA bestehe ausschließlich darin, „einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit“ der DDR zu leisten. Ein Einsatz im Innern der NVA wird damit also ausgeschlossen.

Entsprechend dieser Aufgabe wird die NVA „strukturiert, ausgebildet und entwickelt“. Diese Festlegung wird nicht erläutert, das heißt die Richtung dieser noch zu leistenden Aufgabe wird nicht angegeben. Nach dem Stand vom 18. Januar 1990 hat die NVA eine Personalstärke von 188.000 Mann. Wichtig wäre zu wissen, wie die NVA künftig strukturiert und ausgebildet wird. Dazu gab es in Wien auf dem „Seminar“ keine detaillierte Auskunft des DDR-Vertreters Generalleutnant Manfred Grätz (dem stellvertretenden Verteidigungsminister und Chef des Hauptstabes der NVA).

V.

Im Rahmen der friedenspolitischen Verantwortung der NVA ist die Teilnahme sowohl an der „Lösung ökologischer Probleme“ wie an „friedenserhaltenden Operationen der UNO“ vorgesehen.

Unklar ist und unbestimmt ist die Passage: Die NVA „stellt ihre militärpolitische und militärische Kompetenz allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung“.

Als militärische Aufgaben werden der NVA unter anderem gestellt:

- In Krisen- und Spannungssituationen militärische Mittel so einzusetzen, daß sie deeskalierend wirken und von der Gegenseite unzweifelhaft so verstanden werden und
- im Falle eines militärischen Konflikts dergestalt defensiv zu reagieren, daß Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung geschaffen wird beziehungsweise erhalten bleibt.

Von grenzüberschreitenden Aktionen oder von der „Zerschlagung des Feindes“ auf dessen Territorium ist nicht die Rede, sondern von der Unterordnung militärischer Aktivitäten unter politisches Handeln.

Der „Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Charakter und Maßstab der möglichen militärischen Handlungen der Nationalen Volksarmee bestimmt“. Um diese Festlegung bewerten zu können, müßte man weitere Einzelheiten beziehungsweise Erläuterungen von DDR-Seite haben.

VI.

Die Bundeswehr hat ihre Staatsbürger in Uniform. Nach dem vorliegenden Entwurf hat die NVA die ihren: „Der Angehörige der Nationalen Volksarmee ist mündiger Staatsbürger in Uniform.“ Dies bedeutete eine völlige Änderung des inneren Dienstes in der NVA. Mit dem Führungsanspruch der SED in der NVA ist es vorbei, wenn folgender Passus Wirklichkeit wird: „Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - garantiert.“

Vorbei ist es auch mit dem direkten Zugriff einer Partei auf die NVA.

Das frei gewählte Parlament wird künftig die Kontrolle über die NVA ausüben. Überhaupt kommt es darauf an, wie die Volkskammer nach dem 6. Mai 1990 die Einzelheiten festlegen wird. Darauf zielt auch der Passus im Entwurf: „Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkakammer und ihrer Organe.“

VII.

Nun mag man einwenden, dies ist ja „nur“ die Philosophie.

Das „Eigentliche“ ist das Militärtechnische, die Militärstrategie, die die Vorbereitung eines Landes auf einen Krieg, die Methoden der Kriegsführung sowie die Organisation der Streitkräfte beschreibt. Doch wer das Fehlen dieses Teils montiert, muß hinzufügen, daß auch die NATO ihre Militärstrategie nicht veröffentlicht hat.

So weit geht die Ost-West-Transparenz noch nicht!

(-/23.1.1990/vo-he/rs)

Eingliederungsregelung statt Flüchtlingstatus

Zum Umgang mit Aus- und Übersiedlern

Von Ludwig Stiegler MdB

Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die Zuwanderung von Aus- und Übersiedlern ist zum zentralen innenpolitischen Problem geworden. Bei der Wohnungsversorgung, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der sozialen Betreuung sind heute schon Grenzen erreicht; vermehrte Anstrengungen sind kaum noch möglich. Was vor der Revolution in Osteuropa im Rahmen humanitärer Lösungen aufgrund vergleichsweise kleiner Kontingente leicht bewältigt werden konnte, ist heute zu einem innenpolitischen Problem bei uns und zu einem großen Problem für die sich entwickelnden Demokratien in Osteuropa geworden - mit starker ansteigender Tendenz.

Diese Probleme hat Oskar Lafontaine seit langem beim Namen genannt. Die Reaktion der Union war zunächst großes Geschrei, unterstützt durch den Einsatz von Nebelwerfern. Doch auch bei der Union zeigen sich heute durchaus Ansätze, sich auf eine Kurskorrektur einzulassen.

Um eines gleich klarzustellen: Kein Mensch denkt daran, frühere Mauern und Stacheldrähte durch juristische Hürden, unsererseits zu ersetzen. Es ist aber die Aufgabe dieser Stunde, den Prozeß in Osteuropa und die sich daraus ergebenden Folgerungen für uns in einer Art und Weise in den Griff zu bekommen und zu kanalisieren, die hüten wie drüben sozial verträglich ist.

Jetzt ist die Zeit zum Handeln gekommen. Mit Kommissions-Arbeit allein ist es dabei sicher nicht getan.

Die derzeitige rechtliche Ausgangslage ist klar: die Deutschen in der DDR können sich auf den Grundsatz der Freizügigkeit berufen. Bei den späten Generationen der Aussiedler gelten nach wie vor die Anspruchsregelungen des Bundesvertriebenengesetzes. Die Frage ist: Werden diese Regelungen der tatsächlichen Situation gerecht?

Haltewunsch statt Vertreibungsdruck!

Die Landeauffüchtlingsverwaltungen unterstellen auch heute noch für die späten Generationen der Aussiedler einen anhaltenden Vertreibungsdruck durch die Regierungen in Osteuropa. Dieser Vertreibungsdruck wird wie folgt charakterisiert:

- „ - keine grundlegende Veränderung in den Vertreibungsgebieten;
- grundlegende Menschenrechte können nicht wahrgenommen werden;
- Deutsche sind als Volksgruppe nicht anerkannt und können ihre kulturelle Identität nicht wahren.“

Diese Rahmenbedingungen treffen nach den Revolutionen in Osteuropa nicht mehr zu. Hinzu kommt, daß verstärkt rein wirtschaftliche Gründe als Motive für die Aussiedlung an die Stelle der „Vertreibungsmotive“ getreten sind.

Diese Entwicklung - verbunden mit der durch die Revolutionen erkämpften Freizügigkeit - führt zu sozial nicht mehr verkräftbaren Verhältnissen in der Bundesrepublik. In Osteuropa selbst ist der Vertreibungsdruck zunehmend durch einen Haltewunsch abgelöst worden.

Das Bundesvertriebenengesetz ändern!

Das Bundesvertriebenengesetz und seine Zielsetzungen sind auf die Kriegs- und die Nachkriegszeit und auf die Zeit der Unterdrückung in Osteuropa zugeschnitten. Sie passen nicht mehr in die Zeit der Demokratisierung.

Deshalb müssen Konsequenzen gezogen werden: Personen der dritten und vierten Generation - von Familienzusammenführungen und Härtefällen abgesehen - können und dürfen nicht mehr ohne weiteres den Status von Vertriebenen behalten. Gleiches gilt für die sogenannten Volkslisten-Deutschen. Entsprechend muß das Bundesvertriebenengesetz geändert werden.

Aufnahmeverfahren in geordnete Bahnen überführen

Fest steht: Gründe für massenhafte Flucht und Aussiedlung bestehen derzeit nicht mehr in früherem Umfang. Deshalb muß der Aussiedlungsvorgang in geordnete Bahnen übergeführt werden.

An die Stelle des Einreisverfahrens muß ein Antragsverfahren treten, nach dessen Abschluß dem Antragsteller die Berechtigung zum Zuzug schriftlich mitgeteilt wird. Nur so kann beispielsweise die Eingliederung in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt sozialverträglich gestattet werden. Gleiches gilt auch für den Übersiedlungsvorgang, der von der Flucht zum Umzug geworden ist.

Keine Bevorzugung gegenüber Inländern mehr

Es gibt heute keinen Grund mehr, die Aus- und Übersiedler als „Vertriebene“ gegenüber den Inländern zu bevorzugen. Deshalb sind die Vorzugsklauseln für den Bereich Landwirtschaft, für die Zulassung zur Berufs- und Gewerbeausübung und für die Förderung selbständiger und unselbständiger Erwerbstätiger ebenso wenig länger zu vertreten wie die Bevorzugungen bei der Wohnraumversorgung. Der innere Frieden steht auf dem Spiel. Er darf nicht länger durch ungerechtfertigte Vorteile für Aus- und Übersiedler bedroht werden.

Keine Sowjetzonen-Flüchtlinge

Nach den Veränderungen in der DDR und nach der Herstellung der Reisefreiheit sind die Regelungen für Sowjetzonen-Flüchtlinge und gleichgestellte Personen für die Zukunft nicht mehr zu rechtfertigen. Hier muß ein Schlußstrich gezogen werden.

Torschlußpanik?

Führen die aus innen- und außenpolitischen Gründen notwendigen Veränderungen zu einer Massenausreise in Torschlußpanik? Diese Frage wird zu Recht diskutiert, die Bedenken sind ernstzunehmen. Aber sie sind juristisch handhabbar.

Ich erinnere an andere Gesetze beispielsweise im Steuerrecht, die für die Zukunft eine schlechtere Regelung vorsehen. Auch hier bedient sich doch der Bundesgesetzgeber der Möglichkeit, durch Kabinettsbeschluß Tatbestände zu schaffen, die ein rückwirkendes Inkrafttreten ermöglichen. Das Bundeskabinett kann und darf sich deshalb nicht darauf herausreden, daß durch die Beratung einer Gesetzesnovellierung Torschlußpanik erzeugt würde.

Entscheidend ist doch vielmehr, daß das Kabinett in Abstimmung mit dem Parlament klar sagt, was in Zukunft gelten soll. Dann wissen die Betroffenen - die „anständige“ Aufklärung ist Bringeschuld der Bundesregierung - in welchem Umfang die Übersiedlungsrechte in Zukunft bestehen und welche Rahmenbedingungen und Umstände sich geändert haben werden.

Es geht doch gar nicht darum, Aussiedlungsrechte gänzlich zu beschneiden; Übersiedlungsrechte können ohnehin nicht ausgeschlossen werden. Es geht vielmehr darum, eine klare, generationenbezogene Abgrenzung der Berechtigten vorzunehmen, Härtefälle zu definieren und sozialpolitische Anreize für die Aus- und Übersiedlung zu streichen. Dazu muß die Angemessenheit der „sozialrechtlichen Angelegenheiten“, wie sie das Bundesvertriebenengesetz regelt, überprüft werden. Dazu sind die zum 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Eingliederungsregelungen nur ein erster Schritt.

Aus- und Übersiedlungsgründe abmildern

Ziel der Politik muß es jetzt sein, durch Wirtschaftshilfe in den betroffenen Staaten und durch die Hilfe für die Stärkung der Volksgruppenrechte im Rahmen der KSZE den „wirtschaftlichen und sozialen Aussiedlungs- und Übersiedlungsgrund“ abzumildern und auf lange Sicht zu beseitigen. Für alle jene, die sich dann immer noch nach Abwägung aller Gründe zur Aus- und Übersiedlung entschließen, muß ein Verfahren entwickelt werden, das in der Bundesrepublik sozial verträglich gehandhabt werden kann.

Dann und nur dann kann der innere und der äußere Frieden auf Dauer gesichert werden. Es ist sicher der falsche Weg, wenn die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien eine explosive innenpolitische Situation erzeugen, indem sie die Dinge treiben lassen.

Abwiegelndas Gerade hilft nicht weiter. Vernebelungstaktik führt nicht weiter. Reden allein hilft nicht weiter. Auch Kommissionen allein helfen nicht weiter. Dadurch entsteht in der Tat eine Torschlußpanik! Jetzt ist Zeit zum Handeln!

(-/23.1.1990/vo-he/rs)

Die Offenlegung der VVN

Zur Verantwortung demokratischer Verfolgtenorganisationen, das Erbe des „anderen Deutschlands“ in Ehren zu halten

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Es wäre unredlich, wollte man leugnen, daß die Kommunisten im Widerstand gegen das NS-Regime wohl die meisten Opfer zu verzeichnen hatten. Der Versuch, diese 1947 in der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) zusammenzuschließen, war daher logisch.

Es wäre unredlich zu leugnen, daß sich die Kommunisten damit ein zusätzliches Instrument für ihren politischen Kampf geschaffen haben. Sehr bald mußte es auch allen Verfolgten und Widerstandskämpfern, die keine Kommunisten waren, klar sein, welche Ziele die VVN in der Bundesrepublik verfolgt. Daher haben die meisten Sozialdemokraten und andere die VVN verlassen. Das fiel ihnen nicht immer leicht, wäre es doch richtiger gewesen, gerade auf dem Gebiet des Neuanfangs unserer Demokratie einen möglichst breiten Konsens über die Rolle des Widerstandes zu erzielen.

Untersucht man die Tätigkeit der VVN seit dieser Zeit, so wird man feststellen müssen, daß sie eine politische Kampforganisation der KPD, später der DKP blieb. Sie hat nicht nur den Widerstand gegen das NS-Regime einseitig als kommunistisch heroisiert, sondern immer den jeweiligen Losungen ihrer Vorstände gefolgt, die in ihrer Mehrheit getreue Anhänger der KP waren.

Es wäre unredlich, wollte man leugnen, daß die VVN immer behauptete, überparteilich zu sein und bis vor kurzem auch jede Fremdfinanzierung abstritt. Es wäre auch unredlich zu leugnen, daß sie damit bei gutgläubigen Sozialdemokraten und Parteilosen Erfolg hatte. Doch seit den jüngsten Ereignissen kann niemand mehr die politische Verbindung zur kommunistischen Bewegung in der DDR und der Bundesrepublik bestreiten. Aus der VVN-Führung wurde dies mittlerweile bestätigt. Das Ausbleiben der Gelder von der SED führte zur Kündigung einer aufgeblähten Zentrale in Frankfurt mit 28 hauptamtlichen Funktionären, die seit dem 1. Januar 1990 arbeitslos sind.

Jetzt werden peinliche Fragen gestellt. In einem Rundbrief der VVN des Kreisvereins Herne heißt es zum Beispiel, es sei ein harter Schlag, „daß das Präsidium (der VVN) jahrelang die Unwahrheit gegenüber den eigenen Mitgliedern gesagt hat, da eine Fremdfinanzierung abgestritten wurde“. Ein Gewerkschaftsfunktionär aus einem anderen VVN-Kreisverband fragt: „Wer außer den wenigen Mitgliedern mit ihren zum Teil sehr geringen Beiträgen hat die VVN finanziert? Wie genau, hieß die Stelle in der BRD und vor allem in der DDR? Welchen Preis hatte die VVN für die Fremdfinanzierung zu zahlen, ideologisch, politisch, personell? Bestand nicht eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern, sondern auch anderen gegenüber? Wie und durch wen wurde sie wahrgenommen?... Woher kommen die Ängste sozialdemokratischer und solcher Widerstandskämpfer, die nicht der kommunistischen Weltbewegung angehörten, von der VVN vereinnahmt zu werden oder sich gar in ihr zu organisieren?“ Schade, daß diese Fragen erst jetzt gestellt werden.

Wenn auch das Sekretariat des Bundesvorstandes der VVN geschlossen werden mußte, so gibt es doch eine Reihe von Kreisverbänden, die sich durch Beiträge und Spenden selbst finanzieren oder auch als eingetragener Verein ihre Arbeit fortsetzen können. Trotzdem wird die Antwort auf die nun gestellten Fragen von Interesse sein, aber die Offenlegung der politischen Ziele und ihrer Finanzierung in der Vergangenheit wird niemanden mehr überraschen können.

Schon Anfang der 70er Jahre versah die VVN ihre Organisation mit dem Untertitel „Bund der Antifaschisten“. Wer würde sich dazu nicht bekennen, besonders wenn er oder sie zum Kreis der Verfolgten gehörte. Doch der Grund war ein anderer. Der Niedergang der DKP führte zur Verstärkung ihrer „Massenarbeit“ entweder durch die Gründung eigener Tarnorganisationen oder durch die Arbeit in anderen Bewegungen. Die Gewerkschaften, die Friedensbewegung und andere Initiativen waren das Ziel neuer kommunistischer Anstrengungen. Da die VVN wie alle Verfolgtenverbände unter dem zunehmenden Alter ihrer Mitglieder litt, glaubte man durch die Öffnung für alle „Antifaschisten“ neue Kräfte zu gewinnen. Nicht ohne Erfolg, wenn man davon absieht, daß gerade die alten Gefährten, die Verfolgung im Dritten Reich bitter erfahren haben, längst in der Mitgliedschaft in der Minderheit sind.

Es wäre unredlich zu leugnen, daß die VVN mehr als andere sich um die Belange der Verfolgten gekümmert hat. Weder tat sie das objektiv noch ohne politisches Interesse der Geldgeber. Viele, die nunmehr enttäuscht und verbittert sind, werden sich fragen, wie man die Tradition des antifaschistischen Widerstands fortsetzen kann, damit es zur Stärkung eines demokratischen Bewußtseins in der Bundesrepublik führt. Die Glaubwürdigkeit der VVN ist nicht mehr gegeben. Andere Verfolgtenorganisationen werden nunmehr verstärkt Verantwortung tragen, um das Erbe des „anderen Deutschlands“ während der Nazi-Diktatur in Ehren zu halten.

(-/23.1.1990/va-he/rs)